

## Hinweise zur Masterarbeit

### (nicht Lehramt)

(gemäß Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge  
der PH Schwäbisch Gmünd vom 25. Juni 2009 in der jeweils gültigen Fassung)

**Master Bildungswissenschaften**  
**Master Germanistik und Interkulturalität /Multilingualität**  
**Master Gesundheitsförderung / Master Gesundheitsförderung und Prävention**  
**Master Interkulturalität und Integration**  
**Master Ingenieurpädagogik**  
**Master Kindheits- und Sozialpädagogik**  
**Master Pflegepädagogik**

Prüfungsamt, 05.02.2024

### Anmeldung und Zulassung zur Prüfung

1. Die Masterarbeit schließt die wissenschaftliche Ausbildung ab. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine wissenschaftliche Fragestellung aus dem gewählten Fachgebiet selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.
2. Die Stellung des Themas, Betreuung und Bewertung der Arbeit kann nur durch Prüfungsberechtigte gemäß § 11Abs. 2 und 3 (Studien- u. PO Masterstudiengänge) erfolgen. Eine Prüferin bzw. ein Prüfer soll die Betreuerin bzw. der Betreuer der Arbeit sein. Unter den Prüferinnen bzw. Prüfern muss wenigstens eine Professorin bzw. ein Professor sein. Dem Prüfling ist Gelegenheit zu geben, das Thema und die Betreuerin bzw. den Betreuer vorzuschlagen.
3. Masterarbeiten können nach Maßgabe der Prüferinnen bzw. Prüfer auch als Gruppenarbeiten zugelassen werden. Die Absicht, die Bachelorarbeit als Gruppenarbeit anzufertigen, ist dem Prüfungsamt mit dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit bekannt zu geben.
4. Der Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit ist unter Einhaltung des Meldetermins an das Prüfungsamt der Pädagogischen Hochschule Schwäbisch Gmünd zu richten. Bitte verwenden Sie hierzu die jeweils aktuellen Formulare auf unserer Homepage <https://www.ph-gmuend.de/studium/pruefungsamt/bachelor-und-masterarbeiten>
5. Die Einreichung des Antrags auf Zulassung zur Masterarbeit erfolgt nur zu den vom Prüfungsamt festgelegten Anmeldefristen (ausgenommen davon sind Wiederholungsarbeiten). Der Antrag muss per E-Mail an [pruefungsamt@ph-gmuend.de](mailto:pruefungsamt@ph-gmuend.de) gesendet werden. Eine Übersicht der Anmeldefristen finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.ph-gmuend.de/studium/pruefungsamt/bachelor-und-masterarbeiten>.  
***Verspätet eingereichte oder unvollständige Anträge können erst zum nächsten Termin genehmigt werden.***

6. Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer
  - a. zu dem betreffenden Master-Studiengang zugelassen ist und
  - b. im Masterstudiengang „Bildungswissenschaften“ mindestens 45 ECTS-Punkte  
im Masterstudiengang „Germanistik und Interkulturalität / Multilingualität“ mindestens 60 ECTS-Punkte  
im Masterstudiengang „Gesundheitsförderung“ mindestens 60 ECTS-Punkte  
im Masterstudiengang „Gesundheitsförderung und Prävention“ mindestens 60 ECTS-Punkte  
im Masterstudiengang „Interkulturalität und Integration“ mindestens 60 ECTS-Punkte  
im Masterstudiengang „Ingenieurpädagogik“ mindestens 40 ECTS-Punkte  
im Masterstudiengang „Kindheits- und Sozialpädagogik“ 40 ECTS-Punkte im  
Masterstudiengang „Pflegepädagogik“ mindestens 40 ECTS-Punkte erreicht hat und
  - c. seinen Prüfungsanspruch im Master-Studiengang nicht verloren hat

***Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig, ob alle erbrachten Leistungen im Prüfungsamt gemeldet sind und Sie alle Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit zum Zeitpunkt der Anmeldung erreicht haben. Bitte kümmern Sie sich möglichst während der Vorlesungszeit um die Unterschriften der Prüfer/innen.***

7. Das Thema und die Betreuerin bzw. der Betreuer der Masterarbeit werden vom Prüfungsamt genehmigt. Die Entscheidung über die Zulassung zur Masterarbeit und der letzte Abgabetermin werden der Kandidatin / dem Kandidaten schriftlich zum jeweiligen Vergabetermin mitgeteilt.

### **Anfertigung der Bachelorarbeit**

1. Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt mit der Zulassung zur Masterarbeit über das Prüfungsamt. Die Frist für die Anfertigung der Masterarbeit beginnt mit der Vergabe des Themas.
2. Die Zeit von der Ausgabe des Themas bis zur Abgabe der Masterarbeit darf sechs Monate nicht überschreiten. Thema, Aufgabenstellung und Umfang müssen so beschaffen sein, dass die zur Bearbeitung vorgesehene Frist eingehalten werden kann.
3. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitung zurückgegeben werden. Die Rückgabe des Themas muss vom Prüfungsamt genehmigt werden. Innerhalb von vier Wochen muss ein neues Thema angemeldet werden.
4. Auf Antrag der Kandidatin bzw. des Kandidaten kann das Prüfungsamt in begründeten Einzelfällen die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit einmal um höchstens einen Monat verlängern. Der Antrag muss spätestens vier Wochen vor Ablauf der Frist beim Prüfungsausschuss eingegangen sein
5. Erkrankt der bzw. die Studierende während der Bearbeitungszeit der Masterarbeit, wird die Bearbeitungszeit für die Dauer der Erkrankung unterbrochen. Die Erkrankung und die aus ihr sich ergebende Behinderung bei der Anfertigung der Masterarbeit ist durch die Attestvorlage des Prüfungsamtes nachzuweisen, diese finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.ph-gmuend.de/studium/pruefungsamt/pruefungen>. ***Das Attest muss im Originalen eingereicht werden, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und Atteste per E-Mail werden nicht akzeptiert.***

6. Die Masterarbeit ist in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Das Prüfungsamt kann auch andere Sprachen zulassen, wenn die Begutachtung durch die Prüferinnen bzw. Prüfer sichergestellt ist. Ein entsprechender Antrag ist vor der Anfertigung der Masterarbeit unter Angabe von Gründen mit der Stellungnahme der bzw. des Prüfungsberechtigten beim Prüfungsamt einzureichen. Eine Masterarbeit, die nicht in deutscher Sprache abgefasst ist, enthält eine Zusammenfassung in Deutsch, die mindestens drei Seiten umfasst.
7. Wird die Masterarbeit als Gruppenarbeit angefertigt, so muss der individuelle Beitrag des Prüflings den Anforderungen an eine selbständige Prüfungsleistung genügen, deutlich unterscheidbar, gesondert gekennzeichnet und getrennt bewertbar sein.
8. Die Masterarbeit muss den formalen Ansprüchen wissenschaftlicher Arbeiten genügen. Sie muss maschinell geschrieben, gebunden und durchgehend paginiert sein.
9. Die Abschlussarbeit muss mit Seitenzahlen, einer Inhaltsübersicht und mit einem vollständigen Verzeichnis der verwendeten Quellen und Hilfsmittel versehen sein. Die Stellen der Arbeit, die aus anderen Werken im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen unter Angabe der Quellen als Entlehnung gekennzeichnet sein. Entlehnungen aus dem Internet sind durch datierten Ausdruck zu belegen. Dazu genügt es, wenn die Ausdrucke zu Hause aufbewahrt werden und auf Verlangen einer Prüferin / eines Prüfers vorgelegt werden können.
10. Die Abschlussarbeit hat DIN A4-Format. Es sollte nicht zu dünnes Papier verwendet werden, damit der Text der folgenden Seite nicht durchscheint und das Lesen beeinträchtigt. Jedes Blatt ist grundsätzlich nur einseitig zu beschreiben. Weitere Qualitätskriterien für die schriftliche Ausarbeitung der Arbeit finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.ph-gmuend.de/studium/pruefungsamt/bachelor-und-masterarbeiten>

## Abgabe der Masterarbeit

1. **Die Masterarbeit ist fristgerecht und vollständig beim Prüfungsamt (Servicebüro A108a) während den Öffnungszeiten einzureichen.**
2. Die Masterarbeit ist in zweifacher fest gebundener (keine Spiralbindung) Ausfertigung einschließlich je einer Fassung auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format vorzulegen. Hierzu werden die beschrifteten elektronischen Datenträger (CD/DVD/USB-Stick) in einer Hülle an der Innenseite des rückwärtigen Einbandes befestigt.
3. Das Thema der Masterarbeit ist im **gemeldeten und bestätigten Wortlaut** in die Arbeit zu übernehmen. **Auch geringfügige Änderungen sind nicht zulässig!** Die Themenformulierung wird wörtlich ins Zeugnis übernommen.
4. Nach § 18 Abs. 2 ist der Arbeit eine von dem Prüfling eigenhändig unterzeichnete Erklärung beizufügen. Die Vorlage der Erklärung finden Sie auf unserer Homepage unter <https://www.ph-gmuend.de/studium/pruefungsamt/bachelor-und-masterarbeiten>
5. Auf dem Deckel jedes Exemplars der Masterarbeit muss unten links ein Aufkleber mit den folgenden Angaben von Studierenden angebracht werden:  
(Freigabe bedeutet, dass Ihre Arbeit bei einer Note bis 2,0 in der Bibliothek eingesehen werden kann)
  - Masterarbeit Studiengang
  - Matrikelnummer
  - Name und Vorname der Verfasserin/des Verfassers
  - Einverständnis für die Freigabe der Arbeit
  - Ja  Nein
  - 1. Prüfer / 1. Prüferin:
  - 2. Prüfer / 2. Prüferin:

6. Folgendes ist auf dem Titelblatt anzugeben:
  - Pädagogische Hochschule Schwäbisch Gmünd
  - 1. Thema der Arbeit
  - 2. Name, Vorname und Matrikelnummer
  - 3. Studiengang und Fach
  - 4. Semester
  - 5. 1. Prüfer / 1. Prüferin:
  - 6. 2. Prüfer / 2. Prüferin:
  
7. Bei externen Prüfern muss spätestens bei der Abgabe der Masterarbeiten die Email- und Postadresse mit abgegeben werden.